



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 23.03.2020
Meldungsnummer: HR02-1004858360
Kanton: TG

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Personalfürsorgestiftung der Bioforce AG Roggwil TG, Roggwil (TG), neu Personalfürsorgestiftung der A. Vogel AG

Personalfürsorgestiftung der A. Vogel AG
Grünaustrasse
9325 Roggwil TG
Bisher

Personalfürsorgestiftung der Bioforce AG Roggwil TG
Personalfürsorgestiftung der Bioforce AG Roggwil TG, in Roggwil (TG), CHE-109.765.173, Stiftung (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2019, Publ. 1004598102). Name neu: Personalfürsorgestiftung der A. Vogel AG. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und der angeschlossenen Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss einer Unternehmung der A.Vogel AG erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates und mittels einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftungsrat erlässt ein oder mehrere Reglemente über die Leistungen, die Organisation, die Verwaltung und Finanzierung, die Anlagetätigkeit, die Teilliquidation, die Rückstellungspolitik sowie über die Kontrolle der Stiftung. Er legt in den Anschlussverträgen und Reglementen das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Die Reglemente können vom Stiftungsrat unter Wahrung der wohlerworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Be-

günstigte sein muss. Organisation neu: [gestrichen: Aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.]. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB.
Tagesregister-Nr. 1511 vom 18.03.2020
Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 61, Datum: 28.03.2019
Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Thurgau